Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Strom-/Gasgrundversorgungsverordnung (Strom-/GasGVV) der Energieversorgung Inselsberg GmbH (gültig ab 01.01.2027)

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen) für Kunden ohne Leistungsmessung

Art des Vorgangs	*zu Dienstzeiten*[1]	*zu Bereitschaftszeiten und Wochenende*[2]
Unterbrechung der Versorgung (Sperrung) am Zähler	65,00 €	82,50 €
Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung) am Zähler (inkl. 19% USt.)	77,35 €	98,18 €
Unterbrechung der Versorgung durch Zählerausbau (inkl. 19 % USt.)	77,35 €	98,18 €
Wiederherstellung der Versorgung durch Zählereinbau (inkl. 19% USt.)	77,35 €	98,18 €
technischer Aufwand[3] (inkl. 19% USt.)	56,53 €	66,94 €
Abbruch Sperrvorgang vor Sperrversuch[4] (inkl. 19% USt.)	20,83 €	
technische Sperrung[5] (inkl. 19% USt.)	nach Aufwand	nach Aufwand
technische Entsperrung[5] (inkl. 19% USt.)	nach Aufwand	nach Aufwand
Mahnkosten	1,16 €	
Rücklastschriften[6]	3,50 €	
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch inkl. Versand pro Rechnung (inkl. 19% USt.)	17,25 €	
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch (inkl. 19% USt.)	5,05 €	
Kosten für die Erstellung einer Energieverbrauchshistorie (inkl. 19% USt.)	6,84 €	

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise, sofern sie nicht mit Umsatzsteuer ausgewiesen sind.

Erläuterungen:

[1]Dienstzeiten sind Mo. bis Do. von 07.00 bis 16.00 Uhr und Fr. von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Außer an gesetzlichen Feiertagen, Heiligabend und Silvester.

[2]Bereitschaftszeit an Werktagen Mo. bis Fr. von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, Fr. ab 13.00 Uhr sowie am Wochenende. Außer an gesetzlichen Feiertagen, Heiligabend und Silvester.

[3]nach Auftragserteilung der Versorgungsunterbrechung an den Netzbetreiber fällt technischer Aufwand an bei Zutrittsverweigerung durch den Kunden, nicht anzutreffenden Kunde sowie Kontrollgang.

[4]nach Auftragserteilung der Versorgungsunterbrechung an den Netzbetreiber fallen Kosten an bei Abbruch der Versorgungsunterbrechung am Tag der Sperrung.

[5]Die technische Sperrung / Entsperrung wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet und wird durchgeführt, sofern eine Sperrung am Zähler nicht möglich ist, z.B. vorherige Zutrittsverweigerung des Kunden oder keinem Zugang zum Zähler.

[6]Zu der Kostenpauschale Rücklastschriften wird die von der Bank jeweils berechnete Bearbeitungsgebühr hinzugerechnet.